

Stand: 23.02.2026 02:39:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5453

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes - Gleichwertigkeitsbericht schaffen (Drs. 18/5170)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/5453 vom 12.12.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11781 des WI vom 03.12.2020
3. Beschluss des Plenums 18/11974 vom 09.12.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2020



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
Gleichwertigkeitsbericht schaffen
(Drs. 18/5170)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 13 wird wie folgt gefasst:

„13. Art. 32 wird wie folgt gefasst:

„Art. 32

Unterrichtung des Landtags

Die Staatsregierung berichtet dem Landtag jeweils zur Mitte der Wahlperiode über wesentliche raumbedeutsame Entwicklungen und die Verwirklichung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen im Freistaat Bayern (Gleichwertigkeitsbericht).“

Begründung:

Der bisherige Raumordnungsbericht ist reformbedürftig und soll zu einem Gleichwertigkeitsbericht umgestaltet werden. Dies entspricht der Forderung der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ aus der 17. Wahlperiode. In deren Abschlussbericht (Drs. 17/19700) heißt es, das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse könne am besten durch eine parlamentarische Verankerung erreicht werden. Hierzu solle „eine regelmäßige Berichterstattung zur Situation der räumlichen Gerechtigkeit in Bayern erfolgen (bspw. durch Vorlage eines Berichtes) und in den Ausschüssen und im Plenum diskutiert werden. Ein solcher Bericht könnte andere sektorale Berichte (Sozialbericht, Umweltbericht, Raumordnungsbericht, Heimatbericht etc.) integrieren und entlang der Beobachtung der vorgeschlagenen Gerechtigkeitsdimensionen und des Indikatorensets aufgebaut werden.“

Die aktuelle Änderung des Landesplanungsgesetzes und der von der Staatsregierung selbst erkannte Reformbedarf des Raumordnungsberichts bietet hierzu die geeignete Gelegenheit. Der Inhalt des neuen Gleichwertigkeitsberichts soll sich dementsprechend auch an den Erkenntnissen der Enquete-Kommission, insbesondere an den räumlichen Gerechtigkeitsdimensionen und dem entwickelten Indikatorenset orientieren.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/5170

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/5453

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

**Gleichwertigkeitsbericht schaffen
(Drs. 18/5170)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD

Drs. 18/10429

**Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes;
hier: Änderung Art. 2 BayLplG
(Drs. 18/5170)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD

Drs. 18/10430

**Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes;
hier: Änderung § 1 Nr. 3 Buchst. b
(Drs. 18/5170)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Sandro Kirchner, Alexander König, Dr. Beate Merk u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/10610

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

**hier: Art der Flächennutzung und Grad der Bodenversiegelung berücksichtigen
(Drs. 18/5170)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

In § 1 Nr. 3 Buchst. b wird Nr. 3 wie folgt geändert:

1. Nach Satz 5 werden folgende Sätze 6 und 7 eingefügt:
„Auch kommt dem Umstand, wofür und wie die betroffenen Flächen genutzt werden sollen, maßgeblich Bedeutung zu. Dabei ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmaß es bei der Inanspruchnahme der Flächen zu einer Bodenversiegelung kommt und welche Maßnahmen für den Umwelt-, Klima- und Artenschutz getroffen werden.“
2. Die bisherigen Sätze 6 und 7 werden die Sätze 8 und 9.

Berichterstatter zu 1:	Manfred Eibl
Berichterstatter zu 2:	Albert Duin
Berichterstatterin zu 3-4:	Annette Karl
Berichterstatter zu 5:	Walter Nussel
Mitberichterstatter zu 1, 5:	Christian Zwanziger
Mitberichterstatter zu 2-4:	Manfred Eibl

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/5453, Drs. 18/10429, Drs. 18/10430 und Drs. 18/10610 in seiner 30. Sitzung am 22. Oktober 2020 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10610 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/5453 und 18/10430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10429 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/5453, Drs. 18/10429, Drs. 18/10430 und Drs. 18/10610 in seiner 43. Sitzung am 3. Dezember 2020 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Februar 2021“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10610 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/5453 und 18/10430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10429 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Sandro Kirchner
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/5453, 18/11781

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
Gleichwertigkeitsbericht schaffen
(Drs. 18/5170)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Walter Nussel

Abg. Annette Karl

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Manfred Eibl

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Gisela Sengl

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Markus Plenk

Abg. Albert Duin

Staatsminister Hubert Aiwanger

Erster Vizepräsident Karl Freller

Präsidentin Ilse Aigner: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 15 und 16** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Nachhaltige Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel (Drs. 18/3037)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 18/5170)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/10610)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/10429 und 18/10430)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Drs. 18/5453)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Ludwig Hartmann das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind gerade mittendrin im dreitägigen Sitzungsmarathon. Wenn morgen Abend die drei Tage Plenarsitzungen vorbei sind, haben wir nicht nur eine umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet, sondern wir haben in Bayern auch wieder die Existenzgrundlage eines ganzen Bauernhofes verloren. Wir haben praktisch an drei Tagen die landwirtschaftliche Nutzfläche eines ganzen Bauernhofes in Bayern unter Beton und Asphalt verloren. Wir haben 10,8 Hektar am Tag betoniert, der durchschnittliche

Betrieb in Bayern hat knapp über 30 Hektar. Wenn man das einmal hochrechnet, so haben wir in den letzten 20 Jahren durch eine verfehlte Landesplanung dieser Staatsregierung die landwirtschaftliche Nutzfläche von fast 9.000 Bauernhöfen verloren. Das zeigt doch ganz deutlich, dass hier etwas falsch läuft und wir die Weichen anders stellen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Geopfert für große Logistikzentren auf der grünen Wiese, überdimensionierte Gewerbegebiete, autobahnähnlich ausgebaute Umgehungsstraßen und viele Discounter an den Ortseinfahrten unserer Dörfer mit riesigen ebenerdigen Parkplätzen. Da ist etwas aus dem Ruder gelaufen, was wir wieder ins Gleichgewicht bringen möchten. Das heißt für uns: Beim Thema Flächenverbrauch können wir nicht länger den Weg gehen, den diese Staatsregierung seit Jahrzehnten geht. Sie haben vor 17 Jahren ein Bündnis zum Flächensparen ins Leben gerufen, mit allen großen kommunalen Spitzenverbänden, mit den Naturschutzverbänden und vielen mehr. Über 50 Verbände sind dabei. Einen Erfolg haben Sie nicht erzielt. Der Flächenverbrauch wächst deutlich schneller, als die Bevölkerung in Bayern wächst. Dies zeigt, dass wir hier die Notbremse ziehen müssen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

im Interesse unserer Landwirte, die diese Fläche brauchen, um gesunde und gute Nahrungsmittel in Bayern produzieren zu können, im Interesse unserer Ortskerne, um diese endlich zu stärken und nicht ständig den Blick nur auf die grüne Wiese zu richten, was die Ortskerne teilweise veröden lässt, und im Interesse unserer einmaligen geerbten Kulturlandschaft in Bayern, die wir erhalten wollen.

Da es vorhin kurz eingeworfen wurde: Richtig, auch wir GRÜNEN wissen, dass wir noch die eine oder andere Fläche benötigen. Wir müssen es aber in den richtigen Ausgleich bringen. Das tun wir aber gerade nicht. Die Einwohnerzahl Bayerns ist von 2000 bis 2019 um 7,3 % gewachsen, die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 16,4 %.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst doppelt so schnell wie die Einwohnerzahl in Bayern. Das zeigt, dass Ihre Landesplanung dort krachend versagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei muss doch Politik auch einmal Realitäten anerkennen und andere Instrumente in Angriff nehmen, um ein Ziel zu erreichen. Unser ganz konkreter Vorschlag: Wir möchten im Landesplanungsgesetz Leitplanken setzen und im Jahr 2026 eine Höchstgrenze von fünf Hektar pro Tag definieren. Wir geben den Kommunen ausreichend Zeit, um sich anzupassen, und schaffen es dadurch, das Ziel auch zu erreichen. Man muss sich einmal vorstellen: Wir stärken dadurch den Planungsgrundsatz "innen vor außen", wir reduzieren den Flächenverbrauch deutlich und wir können die notwendige Entwicklung in unserem Land weiterhin ermöglichen. Wir brauchen dringend eine Politik, die denkt, bevor der Bagger kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass man dieses Ziel erreichen kann, möchte ich an drei Beispielen deutlich machen. Es geht letztendlich darum, in den nächsten sechs Jahren den Flächenverbrauch zu halbieren. Nehmen wir einmal das Beispiel Discounter an der Ortseinfahrt: ebenerdiger riesiger Parkplatz; Sie alle kennen diese Bilder. In Zukunft muss es heißen: Tiefgarage im Untergeschoss, im Erdgeschoss ist der Discounter, und im ersten Stock kommt der Drogeriemarkt dazu. Wir kommen dann mit einem Bruchteil der Fläche aus.

Weiter geht es bei den Gewerbegebieten. Richtig, wenn sich eine Firma erweitern möchte, die bereits ansässig ist, dann freuen wir uns darüber. Aber dann bitte ein Parkdeck auf dem bestehenden Parkplatz bauen und auf den frei gewordenen Parkflächen die Firma erweitern. Die Firma Hilti bei Landsberg – in Kaufering, um genau zu sein – hat genau dies vorgemacht: Parkdecks, sechs Stockwerke, Firma erweitert, ohne neue landwirtschaftliche Fläche zu verbrauchen. Genau das ist unser Ansatz:

Leitplanken setzen, alle Interessen unter einen Hut bringen. Dies ist nicht leicht, aber es ist machbar. Das macht unser Gesetzentwurf.

Zwei, drei Sätze zu Ihrem Gesetzentwurf. Sie machen genauso weiter, wie vor einigen Tagen hier im Plenum mit Ihrem Klimaschutzgesetz: Sie bringen Absichtserklärungen, sagen nichts Konkretes, geben nichts Konkretes vor, eher ein "Bitte macht mal, wir geben nichts vor". Das wird nicht funktionieren, das haben die letzten Jahre bitter bewiesen. Es ist im Prinzip immer das Gleiche bei Ihnen: Sie machen eine Politik im Prinzip dafür und im Konkreten dagegen. Damit löst man nicht die Herausforderungen, vor denen wir gemeinsam stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der CSU spricht als Nächster Herr Kollege Walter Nussel.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hartmann, Sie machen es sich zu einfach, und Sie lassen auch einiges in Ihrer Betrachtung weg. Wenn man von 7,8 % Bevölkerungszuwachs und 16 % mehr Landverbrauch spricht, dann muss man auch einmal darstellen, woher der Landverbrauch kommt: aus betriebswirtschaftlicher Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, auch ein Großteil im grünen Bereich – was wir in den letzten zwei Jahrzehnten gemacht haben –, mit Ausgleichsflächen und Straßenbegleitgrün. Was alles auf den Weg gebracht wurde, hätten Sie auch dazusagen müssen, dann wäre das – in Anführungszeichen – auch "vergleichbar".

Ich möchte aber zu Beginn meiner Rede auf die Landwirtschaft zu sprechen kommen und auf den Generationenvertrag. Ein Landwirt bekommt seinen Hof, seine Flächen von seinen Vorfahren übergeben, von seinem Vater, von seiner Mutter, damit er es weiterentwickelt und bestmöglich der Situation angepasst bewirtschaftet. Es ist ein Problem, dass wir Grund und Boden aus der landwirtschaftlichen Produktion nehmen

müssen, um etwas weiterzuentwickeln, den wir aber wiederum für die allgemeine Gesellschaft, für unseren Wohlstand und unsere Grundversorgung, benötigen.

Dazu gehört auch das Thema Naturschutz. Es ist mir hier einfach zu kurz gesprungen, wenn man das immer nur in eine Richtung lenkt und dann auf den "bösen Landwirt" losgeht, wenn er seinen Hof weiterentwickeln will. Dann wird darauf herumgehackt – wobei er doch für die Regionalversorgung verantwortlich ist. Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Regionalversorgung ist.

Wir müssen unsere Höfe weiterentwickeln können. Die Landwirtschaft muss das hier weiterführen können und dürfen, und dafür brauchen wir nicht noch mehr enge Leitplanken; dafür brauchen wir gut ausgebildete Unternehmer, gut ausgebildete Landwirte.

Ein Thema ist auch die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen und starken Kommunen. Alle hier sagen: Wir brauchen gleiche Lebensbedingungen im Freistaat Bayern. Deswegen ist es mir so wichtig, auch beim Thema Flächenverbrauch den Finger in die Wunde zu legen und zu sagen: Es kann nicht sein, dass wir draußen im ländlichen Bereich Land opfern zugunsten der Ballungsräume – das ist nämlich in Ihrem Entwurf enthalten, wenn man das auf die Einwohnerzahlen herunterbricht –, und gleichzeitig soll es im ländlichen Bereich keine Möglichkeit für Entwicklungen in Gewerbe und Wohnbau, für Infrastrukturmaßnahmen mehr geben. Das gehört zur Wahrheit, meine Damen und Herren.

Deswegen fordere ich und fordert die CSU eine nachhaltige Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit dem Landverbrauch, der notwendig ist, um das Angesprochene in unserem Land weiterzuentwickeln. Wir brauchen eine nachhaltige Mobilität; wir brauchen die Stärkung des ÖPNV; wir brauchen aber genauso überörtlichen Radverkehr und Infrastrukturmaßnahmen. Und wenn ich an die Diskussion über Windräder denke, wo das auch in eine Richtung gelenkt wird und davon gesprochen wird, wie da der Landverbrauch ist, höre ich von der grünen Seite immer genau das Gegenteil.

Sie haben die Zahlen genannt: Von 2013 bis 2017 haben wir einen Bevölkerungszuwachs im Freistaat Bayern von 480.000 Bürgerinnen und Bürgern – 480.000! Das muss man doch auch einmal berücksichtigen, was das bedeutet. Da brauche ich zusätzliche Schulen, da brauche ich zusätzlichen Wohnraum, da brauche ich zusätzliche Gewerbeflächen, und ich brauche natürlich auch für die Grundversorgung zusätzliche Flächen.

Sie sprechen davon, dass jetzt höher gebaut werden soll. Ich habe es in meiner Tätigkeit als Kommunalpolitiker selbst erlebt, dass die GRÜNEN dagegen waren, als ein Parkhaus von zwei auf drei Stockwerke erhöht werden sollte. Da hat es dann geheißen, die Luftschneise würde hier gestört. Dieses Parkhaus wurde damals nicht so gebaut, auch die Fundamentierung nicht, und heute kommt die Firma und sagt: Hätten wir das damals doch gemacht. – Und die GRÜNEN sagen: Ja, jetzt müssen wir höher bauen. – Das gehört zur Wahrheit.

Und deswegen sage ich: Die CSU hat von vornherein – die letzten zwei Jahrzehnte und auch schon davor – hier eine ordentliche Landesentwicklungsplanung auf den Weg gebracht, sonst hätten wir diesen Wohlstand im Freistaat nicht und könnten uns nicht so aufstellen und in der Krise bestehen. Das muss man hier schon auch berücksichtigen. Ich denke, das ist gerade von Ihrer Seite viel zu kurz gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage auch gegenüber den Bürgermeistern draußen – die wollen das Vorkaufsrecht verstärken –: Ich bin strikt dagegen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es geht um den Generationenvertrag. Wenn ich meine Person nehme, habe ich das Eigentum nicht bekommen, um es zu besitzen, sondern um es weiterzuentwickeln und um es dann an meine Kinder weitergeben zu können, damit dann auch sie diesem Auftrag der Grundversorgung, der zeitgemäßen Ausrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebs nachkommen.

Die Annahme, mit solchen Vorschriften könnten wir den notwendigen Landverbräuchen entgegenzutreten, geht aus meiner Sicht völlig fehl.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen in Bezug auf unseren Gesetzentwurf klarstellen: Es ist für uns eminent wichtig, dass die Vorgaben abgestimmt sind auf das, was gesetzgeberisch und auch durch die Exekutive auf den Weg gebracht wurde. Diese Positionen – auch bezüglich des Fünf-Hektar-Ziels – müssen sich insofern wiederfinden, als wir unseren Kommunalverantwortlichen gewisse Freiheiten geben, aber trotzdem das Ziel im Auge haben, die fünf Hektar – in Anführungsstrichen – einzuhalten und dies gleichzeitig mit den Erfordernissen aufgrund unseres Bevölkerungswachstums in Einklang zu bringen.

Das wollte ich Ihnen heute sagen. Mein Vorsitzender wird hierauf, denke ich, noch vertieft eingehen. Ich hoffe, dass dieses Gesetz, das wir nun auf den Weg bringen, dazu dient, uns bestens aufzustellen. Zu verstecken brauchen wir uns sicherlich nicht mit der Landesplanung im Freistaat Bayern, im Gegensatz zu anderen in der Bundesrepublik, wenn wir auf die Bevölkerungsentwicklung schauen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich habe zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe von Ihnen jetzt gar nichts dazu gehört, wo Sie den Landwirten entgegenkommen möchten, um den gewaltigen Flächenfraß in Bayern einzudämmen. Unser Vorschlag ist: Wir wollen auf fünf Hektar runter, wollen also eine Halbierung. Das würde auch heißen, eine Halbierung der Ausgleichsflächen. Das heißt, bei unserem Gesetzentwurf gewinnen die Landwirte doppelt: weniger Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsfläche plus Halbierung der Ausgleichsflächen. Das ist doch ein Angebot, das man den Landwirten machen muss.

Ein zweiter Bereich – Sie haben es angesprochen und haben so getan, als ob da viele Grünflächen mit dabei wären –: Ich habe die Zahlen von 2018 herausgesucht; da haben Parks und Grünanlagen gerade einmal 6,6 % Anteil an der Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgemacht. Allein die Verkehrsflächen machen dagegen 39,1 % aus. Das zeigt doch ganz deutlich, dass da was falsch läuft, und da braucht man doch eine andere Politik.

Bei Ihren Ausführungen – ich komme zum letzten Punkt – kann man auch sagen, Sie wollen das Ziel gar nicht erreichen. Sie haben alles verteidigt, wie es ist, übernehmen nur ein Wort, weil Sie wahrscheinlich Angst vor dem drohenden Volksbegehren haben – nichts anderes –, aber ändern nichts. Machen Sie doch mal eine konkrete Landesplanung! Für diesen Themenbereich sind nicht Brüssel oder Berlin verantwortlich; dafür ist ganz allein die Bayerische Staatsregierung verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Walter Nussel (CSU): Herr Kollege Hartmann, Sie haben mich leider nicht verstanden. Wir können das später gern mal vertiefen. Ich sage eines dazu: Wenn wir gerade bei den Verkehrsflächen davon sprechen – da muss man die Zahlen schon einmal trennen: Was ist eine versiegelte Fläche im Straßen-, im Radwegebereich? Wenn ich da einen Quadratmeter habe, so sind 30 % versiegelt, und 60 % sind Straßenbegleitgrün und die Flächen außen rum. Das gehört auch zur Wahrheit. Deswegen sage ich: Da muss man genau hinschauen.

Dass wir das Ziel anstreben, dass wir das Ziel im Auge behalten, dass wir das Ziel auch verfolgen, habe ich versucht auszuführen. Ich hoffe, dass wir die Unterstützung von Ihnen haben. Wir sprechen im Moment in den Kommunen von der Renaturierung von Fließgewässern. Ich hatte letzthin eine Schalte, wo von Ihrer Seite ganz klar gekommen ist – nicht von Ihnen, Herr Hartmann –, dass diese Anrechnung nicht auf die Kommunen, auf das Ökokonto erfolgen soll, wenn eine Kommune freiwillig etwas re-

naturiert. Da ist doch was fehlgeleitet. Genau das müssen wir machen, damit wir nicht zusätzliche ökologische Ausgleichsflächen aus der landwirtschaftlichen Produktion nehmen müssen. Da fordere ich Sie auf, uns zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt noch eine zweite Zwischenbemerkung, von Frau Kollegin Karl.

Annette Karl (SPD): Lieber Herr Kollege Nussel, zwei kurze Fragen. Zum einen: Sie legen die Richtgröße nur auf der Landesebene fest. Wie wollen Sie den einzelnen Regionen in Bayern einen praktikablen Anhaltspunkt geben, damit diese Richtgröße auch eingehalten werden kann?

Zweitens. Sie haben eben sehr richtig das Thema der Flächenbewertung angesprochen. Grünflächen sind etwas anderes als ein Parkplatz. Warum haben Sie dann unseren Änderungsantrag, der genau diese Thematik beschreibt, im Ausschuss abgelehnt?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Nussel.

Walter Nussel (CSU): Frau Kollegin Karl, genau aus dem Grund, dass wir der – in Anführungszeichen – "kommunalen Familie", angefangen bei den 18 Planungsregionen, den Auftrag erteilen, bei ihrer Ausrichtung, wie sie das letztendlich den Kommunen an die Hand geben, wie sie ihren Planungsbezirk ausrichten, von den Landräten über die Oberbürgermeister bis zu den Bürgermeistern, zu steuern. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen. Wir sagen, wir möchten das in einer gewissen Freiwilligkeit unter einer Lenkung des Freistaats Bayern, durch die Staatsregierung, machen und nicht strikt vorschreiben. Die Vielseitigkeit unseres Landes prägt den Freistaat Bayern. Dass wir sehr vielseitig aufgestellt sind, hat zum Erfolg dieses Landes geführt. Wir wollen nicht alles strikt vorschreiben, wie Sie von der Opposition das wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Das waren die Zwischenfragen. – Vielen Dank, Herr Kollege Nussel. Wir haben keine weitere Zwischenfrage.

Als nächster Redner hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Franz Bergmüller das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin – heute habe ich einmal die Ehre, dass du oben sitzt; habe ich schon lange nicht mehr gehabt –, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben heute zum wiederholten Male die Debatte über das Fünf-Hektar-Ziel und das Bayerische Landesplanungsgesetz der Staatsregierung mit Änderungsanträgen von CSU, FREIEN WÄHLERN, SPD und FDP.

Wir haben uns im Ausschuss intensiv damit befasst, und wir befassen uns zu Recht auch heute hier im Plenum damit, weil es dazu zwei oder sogar drei sehr unterschiedliche Ansichten gibt. Wir als AfD sehen sowohl die Verpflichtung als auch den Richtwert als nicht zielführend an. In der Anhörung, die dazu in diesem Plenarsaal stattgefunden hat, haben einige Wirtschaftsverbände, aber auch Kommunalvertreter in dasselbe Horn gestoßen. In meiner letzten Rede hier habe ich auf die Wohnungsbauunternehmer hingewiesen. Um den Flächenfraß geht es auch in der nächsten Debatte. Herr Kollege Nussel hat eigentlich die Punkte der nächsten Debatte schon eingebaut, hat aber etwas Wesentliches angesprochen, was der Kollege Hartmann vorher erwähnt hat: Denken, bevor der Bagger kommt! – Wen sprechen Sie denn an, Herr Hartmann? In der Kommunalpolitik würde das bedeuten, dass alle Kommunalpolitiker erst einmal nachdenken müssen, bevor der Bagger kommt.

(Zuruf)

– Ja, natürlich machen wir das als Kommunalpolitiker! Ich sage Ihnen, die Selbstverwaltung der Kommunen ist für mich als langjährigem Kommunalpolitiker von höchster Bedeutung. Ich bin auch der Meinung mit wahrscheinlich zahlreichen Kollegen, die in

der Kommunalpolitik verankert sind, dass sehr wohl schon ein Umdenken in der Weise stattgefunden hat. Da braucht man nicht eine Debatte über Vorschriften etc.

Noch ein letztes Wort zur Thematik. Wenn Sie die Landwirtschaft schützen wollen, dann hätten Sie das Bienenvolksbegehren nicht so ausstatten dürfen. Den Bauern stößt sauer auf, dass hier zahlreiche eigentumsrelevante Eingriffe stattgefunden haben. Leider ist es hier in dieser Weise durchgegangen, weil viele Bürger das gar nicht so gelesen haben bzw. die Auswirkungen auf die Landwirtschaft nicht so gesehen haben.

Die den Grund verkaufen, das sind die Landwirte, weil ihnen das Wasser bis zum Hals steht. Da gibt es auch Ausnahmeregelungen, die zukünftig präsentiert werden sollen. Ein Problem ist, dass alles Betriebsvermögen ist. Man muss ihnen helfen. Die Regelung von 1998 soll wieder aufleben, dass steuerfrei entnommen werden kann.

Im Wirtschaftsausschuss haben wir das im Gesetzentwurf ganz klar als bürokratisch bezeichnet. Die GRÜNEN greifen damit in die kommunale Selbstverwaltung ein. Wie ich schon erwähnt habe, haben die Vertreter der Wirtschaftsverbände ebenso betont, dass die Bewusstseinsbildung genauso wie bei den Kommunalpolitikern schon sehr weit fortgeschritten ist. Wir haben in einem Antrag angeregt, darüber nachzudenken, dass in Gewerbegebieten Betriebswohnungen zugelassen werden sollen. Der Antrag wurde natürlich abgelehnt, obwohl bei uns in der Gemeinde selbst die GRÜNEN das befürworten würden. Aber hier gibt es auch andere Positionen. Die Gemeinden gehen verantwortungsvoll mit Planungsrecht um; dessen bin ich mir absolut sicher.

Was ist die Ursache für diesen Flächenfraß? – Das ist vorhin vom Kollegen schon erwähnt worden. Wohlstand bedeutet, wir brauchen Platz. Wenn wir keinen Wohlstand haben, wenn wir keine prosperierenden Gegenden wie Oberbayern oder bezogen auf ganz Deutschland wie Bayern haben, brauchen wir Innovation. Wir brauchen Wachstum, und Wachstum bedeutet, dass wir auch Bauten zulassen wollen.

Wir als AfD sprechen uns ganz klar für die Innenverdichtung aus. Wir sind der Meinung, dass das in der kommunalen Selbstverwaltung sehr gut funktioniert. Für uns ist das Fünf-Hektar-Ziel viel zu starr. Unsere Forderungen, höher zu bauen, Betriebswohnungen in Gewerbegebieten, habe ich schon erwähnt. Der Dachgeschossausbau wurde mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung jetzt auf den richtigen Weg gebracht. Zur steuerlichen Förderung zur Wiederherstellung brachliegender Gebäude haben wir auch einen Antrag eingereicht.

Die Änderungsanträge sind im Ausschuss ausführlich beraten worden. Wir haben sie abgelehnt, weil wir der Meinung sind, dass uns dies alles nicht weiterführt. Wir wollen die Bürger vor Ort selbst entscheiden lassen. In vielen Gemeinden haben sich durchaus auch grüne Bürgermeister durchsetzen können. Was dann aus der Gemeinde geworden ist, lassen wir die Bürger bei den nächsten Wahlen entscheiden. Es gibt auch bei Ihnen Pragmatiker – ich sage das ganz offen, die gibt es überall –, es gibt aber auch Leute, die die Gemeindeentwicklung zunehmend blockieren.

Der Bayerische Städtetag hat damals beim Volksbegehren – – Sie, haben das heute in Ihrer Rede schon erwähnt, Herr Hartmann, das Parlament bzw. die Regierungsfractionen hätten Angst vor Volksbegehren. Wir hätten keine Angst vor Volksbegehren, wir hätten auch vor dem Bienenvolksbegehren keine Angst gehabt. Wir hätten uns gewünscht, dass die Bürger abstimmen, dass man darauf eingehen kann. Leider wurde das einfach übernommen.

Aber noch mal zur IHK bzw. zum Städtetag zurück – die IHK hat ähnliche Meinungen. Der Städtetag äußert, der Gesetzentwurf widerspreche dem Grundgedanken des Planungsrechts, verstoße gegen die kommunale Selbstverwaltungsgarantie, verhindere notwendigen Wohnungsneubau in Umlandgemeinden, das Mitwirkungsinteresse von Umlandgemeinden würde drastisch sinken, er bringe mehr Hürden im Wohnungsbau, was zulasten ländlicher Räume gehe. Das sind alles Stellungnahmen renommierter Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Gemeindetag geht ein bisschen weiter; das hat Herr Nussel schon erwähnt. Mir geht das zum Teil auch ein bisschen zu weit. Einen der Punkte, den ich sehr gut finde, ist der Überförderungsbonus bei Hofaufgabe im Siedlungsbereich. Das ist für mich ein positiver Aspekt.

Wir als AfD sind für Anreize statt für Verbote. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon im Juli 2019 bei der Ersten Lesung meinerseits ausgeführt, gibt es seitens der FREIEN WÄHLER auch weiterhin ein klares und deutliches Nein zu der Gesetzesvorlage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer verbindlichen Fünf-Hektar-Festlegung.

Das angestrebte Ziel, den Flächenverbrauch in Bayern zu mindern, wird nur in einem gewissen gesellschaftlichen Konsens flankiert von einer Vielzahl von Instrumenten des Staates gelingen. Bayern erlebt seit 2014 – wir haben es gehört – wirtschaftliches Wachstum sowie eine in weiten Teilen wachsende Bevölkerung. Ich erwähne nur den Zuwachs von 600.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, der zu dem Wohlstand geführt hat, den wir in Bayern heute haben. Damit einhergehend kam es zu einer Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Die Staatsregierung hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke zu reduzieren und dazu einen Richtwert für den Flächenverbrauch von fünf Hektar pro Tag im Landesplanungsgesetz zu verankern. Daran wird auch – das sage ich ganz deutlich – in Krisenzeiten festgehalten. Kompakte Siedlungen und intakte Kulturlandschaften verringern Erschließungs- und Unterhaltskosten, verringern den Bedarf an Infrastrukturausbau, verringern den Verlust

wertvoller landwirtschaftlicher und ökologischer Flächen und bieten letztendlich auch wirtschaftliche Standortvorteile.

Das Vorhaben der Staatsregierung wird von umfänglichen Instrumentarien flankiert, die ich einmal aufzählen möchte. Es heißt immer wieder, dass den Kommunen nichts an die Hand gegeben würde. Bereits umgesetzt ist die Benennung eines Flächensparmanagers bei jeder Bezirksregierung. Umgesetzt ist die Erstellung regionaler Siedlungs- und Entwicklungskonzepte in Form von ISEKs und ILEKs im interkommunalen Verbund. Auf Ebene der Planungsregionen werden regionale Sensibilisierungsveranstaltungen abgehalten. Das Anbindegebot im LEP Bayern wird evaluiert. Die LEP-Vorgaben zum Flächensparen werden eng ausgelegt. Fragen Sie bitte bei den Kommunen nach, wie das gehandhabt wird. Ein standardisierter Bedarfsnachweis für neue Siedlungsflächen wird eingeführt. Für regionale Initiativen des Flächensparens gibt es eine Sonderförderung. Städtebauförderprogramme und Dorferneuerungsprogramme werden angepasst. Ich nenne nur das erfolgreiche Förderprogramm "Innen statt Außen", das Förderprogramm gegen Leerstand, das Flächenentsiegelungsprogramm, die Revitalisierung von Industriebrachen oder Konversionsflächen.

In der Umsetzung befinden sich die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und die Erfassung der planerischen Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke mit einem laufenden Monitoring. Weitere Flächensparmanager sollen zur Stärkung der regionalen Handlungsebene eingesetzt werden. Die Best-Practice-Beispiele sollen ausgebaut werden. In Planung sind internationale Konferenzen zum Flächensparen. Flächensparende Innovationen im Gewerbebau sollen unterstützt werden. Auch mit der Fortschreibung der Bayerischen Bauordnung wurde dem Ziel, Flächen zu sparen, bereits Rechnung getragen. Die Abstandsflächen sollen von 1 auf 0,4 Hektar verringert werden. Der Dachgeschossausbau soll genehmigungsfrei werden. Von der Stellplatzverordnung soll abgewichen werden können. Im Straßenbau erfolgt eine Abkehr von übermäßigen Kreuzungsausbauten.

Auf Bundesebene wird mit der aktuellen Baurechtsänderung, mit dem Baulandmobiliierungsgesetz, ein weiterer wichtiger Schritt zum Flächensparen getan. In den Paragraphen 1a und 135b des Baugesetzbuches wird ergänzt, dass ein Ersatz in Geld erfolgen kann, sofern ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht möglich ist. Das gemeindliche Vorkaufsrecht wird dahingehend gestärkt. Die Nutzung und Nachnutzung landwirtschaftlicher Hofstellen wird gestärkt. Die Möglichkeit zur Durchführung eines Baugebots wird erweitert. In der Baunutzungsverordnung wird der neue Gebietstyp "dörfliche Wohngebiete" eingeführt, um den Immissionsschutzvorgaben entgegenzukommen. Sie sehen, dass viel gemacht wird.

Wir sehen auch hier die Gesamtstrategie mit Einbindung der kommunalen Spitzenverbände. Natürlich müssen wir diese Maßnahmen sukzessive weiterentwickeln und sie in eine richtige Richtung führen. Wir haben jedoch immer zu berücksichtigen, dass unser Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in Abwägung mit den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Mit der Flächensparoffensive legt die Staatsregierung ein Gesamtkonzept vor. Es besteht aus einem Mix aus Transparenz, Freiwilligkeit, Information, Anreizen und dem notwendigen Ordnungsrecht.

Eine strikte bzw. mathematisch verbindliche Flächenzuweisung an Kommunen löst nicht das Problem der steigenden Flächenkonkurrenz. Wohnen, Arbeiten, Erholung, Mobilität, Energiegewinnung, Pflanzen- und Tierwelt – all das benötigt Flächen. Das starke Wachstum Bayerns bringt große Herausforderungen mit sich: den Flächenbedarf einer wachsenden Wirtschaft und einer wachsenden Bevölkerung mit einer verantwortungsvollen Inanspruchnahme von Flächen in Einklang zu bringen. Dazu soll und wird das neue Bayerische Landesplanungsgesetz beitragen.

Herr Hartmann, erlauben Sie mir eine Bemerkung zu Ihren Androhungen eines Volksbegehrens. Ich habe kein Problem damit, dass das Volksbegehren auf uns zukommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Annette Karl das Wort.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Versiegelung von Flächen ist ein wichtiges Thema, das uns schon lange beschäftigt. Hilfreich wäre es bei der Behandlung dieses Themas, lieber Kollege Hartmann, wenn Sie erst einmal Ihre ideologische Sprache ablegen würden. Flächen können nicht gefressen werden

(Beifall bei der SPD)

– dazu wünsche ich jedenfalls guten Appetit –, sie werden höchstens bebaut oder versiegelt.

Heute liegen uns zwei Gesetzentwürfe zum sorgsamem Umgang mit Flächen vor. Wir haben sie im Ausschuss ausführlich beraten. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung – das verhehle ich nicht – ist leider sehr enttäuschend. Ich war geneigt, den ursprünglichen Entwurf der Staatsregierung zumindest als kleinen Schritt in die richtige Richtung zu werten, obwohl es danach auch nur eine Richtgröße und kein verbindliches Ziel gibt, obwohl kein Herunterbrechen dieser Richtgröße auf die regionale Ebene möglich ist, obwohl es keine Überprüfungsmöglichkeiten und keine Vorschläge zur Erreichung des Ziels gibt. Trotzdem hätte ich gesagt, dieser Gesetzentwurf ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, dem wir zustimmen können. Leider aber hat der Änderungsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER dem Fass den Boden ausgeschlagen. Er weicht diesen Gesetzentwurf noch weiter auf, sodass nichts mehr übrigbleibt.

Die Betonung in diesem Änderungsantrag, dass diese Richtgröße noch nicht einmal ein Ziel, sondern nur ein Grundsatz der Landesplanung ist, wird den Kommunen zwar einen Freiraum einräumen; es wird damit aber leider keinerlei Orientierungshilfe für die Entscheidungen in den Kommunen geliefert. Was ist denn jetzt erlaubt, und was ist nicht erlaubt? Eine vernünftige Abwägung zwischen Umweltschutz, Artenschutz und Flächenversiegelung ist auf dieser wachweichen Grundlage nicht möglich. Der Gesetzentwurf ist damit nur ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Verwaltungsgerichte, die momentan schon genug zu tun haben.

In unseren Änderungsanträgen haben wir dargelegt, wohin der Weg unserer Meinung nach gehen soll. Mit unserem ersten Änderungsantrag möchten wir, dass die Richtgröße zumindest auf die regionale Ebene heruntergebrochen wird. Wir wollen damit nicht bezwecken, dass die regionalen Planungsverbände das durchsetzen müssen; dafür sind sie weder personell noch anderweitig in der Lage. Wir wollen den Regionen und Kommunen einen Orientierungspunkt dafür geben, wo sie stehen und wo sie für gemeinsame Projekte noch Flächen verbrauchen können. Beim Flächensparen muss in größeren Einheiten gedacht werden. Das kann man nicht auf einzelne kleine Kommunen herunterbrechen. Das ist nach meiner Meinung auch der Webfehler bei den ansonsten sehr guten Flächensparmanagern, die ich bei uns in der Kommune auch schon erlebt habe. Sie beraten explizit nur einzelne Gemeinden. Kirchturmpolitik hilft uns aber beim Flächensparen nicht weiter.

Mit unserem zweiten Änderungsantrag möchten wir eine neue Flächenbewertung anstoßen. Grünflächen, grüne Randstreifen, Flächen mit Photovoltaikanlagen ohne Betonfundamente müssen aus der Statistik für verbrauchte bzw. versiegelte Flächen herausgenommen werden. – Lieber Kollege Nussel, Sie sind mir eben eine Antwort auf die Frage, warum Sie diesen Änderungsantrag abgelehnt haben, schuldig geblieben. Genau das nämlich haben Sie in Ihrer Rede eben eingefordert. Aber Sie können Ihre Meinung nachher noch ändern.

(Beifall bei der SPD)

Dem Änderungsantrag der FDP auf einen Gleichwertigkeitsbericht werden wir zustimmen. Es handelt sich dabei um eine alte Forderung aus unserer verdienstvollen Enquetekommission "Gleichwertige Lebensbedingungen", und das sollte auf jeden Fall bald umgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN fällt leider unter die Kategorie "Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht". Wir brauchen verbindlichere Regeln; das habe ich eben

ausgeführt. Das Verteilen eines dann auch noch verbindlichen Flächenhöchstwertes auf jede einzelne Kommune ist unserer Meinung nach aber eine Ebene zu tief.

In Städten mag das funktionieren. Im ländlichen Raum mit den vielen Kommunen, die um die 1.000 Einwohner haben, ist das aber nicht praktikabel. Diese kleinteilige Zuteilung bedeutet nämlich, dass ich dann, auf gut Deutsch gesagt, für jede kommunale Hundehütte bei der nächsthöheren Behörde vorlegen und nachweisen muss, ob ich noch ein Flächenbudget für diese Hundehütte übrighabe oder nicht. Das ist Bürokratie pur, und das stranguliert die kommunale Planungshoheit.

(Beifall bei der SPD)

Zudem behindert das die interkommunale Zusammenarbeit beim Flächensparen. Diese ist uns besonders wichtig. Wenn jede Kommune auf ihrem Budget hockt, kann man keine interkommunalen Pläne entwickeln.

Die GRÜNEN verweigern sich auch der Frage – das finde ich besonders ärgerlich –, wie der Wert von fünf Hektar pro Tag, dieser Ihrer Meinung nach verpflichtende Wert, auf die einzelnen Kommunen verteilt werden soll. Lieber Kollege Hartmann, Sie fabulieren dann lieber von einem degressiven Modell. Es gibt zwar viele Vorschläge, wie dieses degressive Modell aussehen soll; Sie schreiben das aber nicht in Ihren Gesetzentwurf, sondern überlassen das lieber der Staatsregierung.

Das hat natürlich auch einen Grund; denn jedes degressive Modell, das bisher vorgelegt wurde, benachteiligt den ländlichen Raum. Sie machen deshalb also einen auf Robert Habeck – bloß schön im Wolkigen, im Vagen bleiben, damit man niemanden verärgert.

(Beifall bei der SPD)

Aber, liebe GRÜNE, so geht Gestalten nicht. Festlegungen sind ab und zu notwendig. Merken Sie sich das; denn Sie wollen doch so gerne mitregieren.

Aus den genannten Gründen müssen wir diesen Gesetzentwurf leider ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Muthmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN hat erhebliche Mängel und Schwächen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist hingegen eher mut- und ambitionslos und letztlich, glaube ich, nicht mehr als ein Feigenblatt.

Die FDP-Fraktion hat vor eineinhalb Jahren ein Papier zu diesem Thema vorgelegt. Darin bekennt sie sich zu einem Flächensparziel von fünf Hektar und dazu, dass den Gemeinden, und zwar jeder einzelnen Gemeinde, Orientierung und Konkretisierung gegeben und allen Beteiligten wegen der vielen ungeklärten Fragen Zeit zur Erprobung, zur Evaluierung und zur Anpassung gelassen wird.

Erst nach einer zunächst unverbindlichen Orientierung und Evaluierung der Entwicklung und einer Präzisierung, vor allem von möglichen Verteilungsproblemen, kann man über eine verbindliche Entscheidung und Verteilung der Flächenkontingente beraten und Lösungen zusammen mit der kommunalen Familie entwickeln. Wir erwarten jedoch, dass die Gemeinden und die Fachplanungsträger bei einer klaren, orientierenden Vorgabe ohne einen weiteren gesetzlichen Zwang zu verantwortungsvollen Lösungen im Sinne des Flächensparens kommen.

Im Übrigen ist das auch die große Schwäche des Entwurfs der Staatsregierung. Wenn man den Gemeinden und den weiteren Planungsträgern – insgesamt sind das weit über 2.000 – nicht konkret sagt, was man von ihnen erwartet, wie soll man dann zu einer Zielerreichung kommen?

Apropos Zielerreichung: Sie sprechen von einem Fünf-Hektar-Ziel und formulieren einen sehr viel schwächeren Grundsatz. Schon allein daran ist die Ambitionslosigkeit zu erkennen.

Daneben stimmen Sie auch unserem Antrag, der Staatsregierung einmal pro Legislaturperiode einen Gleichwertigkeitsbericht abzufordern, nicht zu. Das zeigt, dass Sie alles wunderbar darstellen wollen. Eine Evaluation und damit das Messen Ihres Fortschritts wollen Sie hingegen nicht zulassen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung bewirkt wenig. Für die konkreten Planungsträger bleibt es bei den ohnehin bestehenden Verpflichtungen, mit Grund und Boden sparsam umzugehen. – Viel Show und wenig Substanz.

Nun zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Dieser Gesetzentwurf enthält viele, viel zu viele Mängel. Einen zentralen Mangel kennen Sie selbst. Nachher besprechen wir Ihren Antrag 18/8378 mit dem Titel "Flächenstatistik reformieren". Wir alle und auch Sie wissen – das beweist Ihr Antrag –, dass die Definition, was zur Flächeninanspruchnahme zu zählen ist, problematisch bis weithin auch nicht besonders plausibel ist. Wie halten wir es mit PV-Anlagen? Wie halten wir es mit Gemeinwohlflächen, mit Buswendeplatten, mit Radwegen, mit Grünflächen, mit Gartenflächen möglicherweise auch auf ehemaligen Ackerflächen usw.? Diese Fragen sind nicht geklärt. Trotzdem wollen Sie auf der Grundlage erst noch festzulegender Definitionen Rechtspflichten begründen. Allein dieser Aspekt muss zum Scheitern Ihres Gesetzentwurfs führen.

Die Wortwahl wurde bereits angesprochen: ungezügelter Flächenfraß, Heimat zubetonieren, Grün- und Ackerland wird geopfert. – Kehren Sie bitte zu sachlichen Bewertungen zurück! Es geht immer um andere Funktionen, um andere Nutzungsarten, die auch alle einen gesellschaftlichen Wert besitzen.

(Beifall bei der FDP)

Meldepflichten, Flächen-, Budgetregister, Informationsplattformen – das alles wird zu Bürokratiemonstern führen – und die Idee, dass Gemeinden Flächenkontingente verschenken, sind geradezu irrealen Annahmen, die in Ihrem Gesetzentwurf auch eine Rolle spielen.

Zu den Kosten im Vorblatt: Sie schreiben und behaupten, die Kosten für die Wirtschaft und die Bürger wären null Euro. Dabei wird das Gut "Boden" verknappt. Ich finde den Versuch, zu behaupten, dass Ökologie nichts kostet, sehr schlimm und unehrlich. Versuchen Sie nicht, die Menschen in diesem Zusammenhang für dumm zu verkaufen; das nimmt Ihnen ohnehin niemand ab.

Zum Schluss komme ich noch zu einem Punkt, der mich wirklich aufregt. Auf den Seiten 7 und 8 des Gesetzentwurfs ist zu lesen, der Flächenverbrauch sei zurückzuführen auf – Zitat – "den Wunsch vieler Familien, im Grünen zu wohnen". Ja so was, geradezu unglaublich!

Wenn man alle Ein- und Zweifamilienwohnhäuser verbieten würde – das habe ich von einer Professorin der FU Berlin auch schon einmal gehört – und nur noch Vierfamilienhäuser und aufwärts genehmigen würde, ließen sich schlagartig etwa zweieinhalb Hektar Fläche pro Tag einsparen, womit ein großer Teil des Ziels erreicht wäre. Diesen Anschlag auf typische Wohnformen insbesondere im ländlichen Raum lassen wir Ihnen aber nicht durchgehen, sehr geehrter Herr Hartmann. Diese Wohnform ist im ländlichen Raum typisch, und sie macht im Übrigen sehr stark die Attraktivität des ländlichen Raums aus. Das ist auch nicht die erste Aktion, durch die Sie zeigen, wie wenig Sie sich für den ländlichen Raum und die dort lebenden Menschen interessieren. Aus all diesen Gründen werden wir Ihren Gesetzentwurf aus großer Überzeugung ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Sandro Kirchner das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen! Ich war schon ein bisschen baff, als Herr Hartmann hier am Rednerpult stand und zum Robin Hood der Landwirtschaft avanciert ist. Dabei ist mir brühwarm eingefallen, wie die Situation hier vor dem Artenschutzgesetz und im Rahmen des Artenschutzgesetzes war. Ludwig Hartmann und seine Fraktion der GRÜNEN haben keine Gelegenheit ausgelassen, unsere Landwirtschaft niederzuknüppeln, an die Wand zu fahren und in Misskredit zu bringen. Sie haben auch im Nachgang keine Gelegenheit ausgelassen, um bei verschiedenen Themen, die die Landwirtschaft betreffen, nachzulegen und nachzutreten. Dann stellen Sie sich hierher und sagen, Sie wären der Retter der Landwirtschaft. – Das fand ich schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der CSU)

Da Sie hier so unlautere Berechnungen mit Betrieben aufzeigen, die geschlossen werden müssen, muss ich Ihnen schon sagen: Auch da fällt mir brühwarm Ihr Kollege Martin Stümpfig ein. Er hat in der letzten Ausschusssitzung gefordert, dass in Bayern 2.000 Windräder pro Jahr gebaut werden sollen, 20.000 in den nächsten zehn Jahren. Wenn man dann googelt, sieht man: Pro Windrad werden 0,6 Hektar als beplante Fläche in Anspruch genommen. Das heißt, Sie sind dann dafür verantwortlich, wenn in den nächsten zehn Jahren über 12.000 Hektar nur für Windkraftanlagen aus dem Verkehr gezogen werden. Da können Sie dann gerne ausrechnen, wie viele Betriebe Sie damit auf dem Gewissen haben.

Was Ihre Begrifflichkeit anbelangt – Herr Kollege Muthmann und Frau Kollegin Karl haben das auch gerade angesprochen –: Sie sprechen von Flächenfraß, Betonflut und anderen bösen Dingen. Das zeigt einmal mehr auf, dass Sie abzulenken versuchen, weil Sie keine Inhalte haben. Sie müssen versuchen, mit diesen Worten von Ihrem eigenen Gesetzentwurf abzulenken.

Sie sind auf Ihren Gesetzentwurf überhaupt nicht eingegangen. Wenn Sie den Gesetzentwurf der GRÜNEN in den Vordergrund gestellt hätten, dann hätten Sie ein Heile-

Welt-Gefühl suggerieren müssen, das vollkommen weltfremd ist. Sie wollten die Flächennutzung auf die Einwohner reduzieren; das haben Herr Kollege Muthmann und Frau Kollegin Karl gerade noch einmal angesprochen. Darauf komme ich noch zurück. Sie haben einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vor. Sie spielen arme Kommunen gegen reiche Kommunen aus. Sie würgen den ländlichen Raum ab, Sie verschärfen die Situation in unseren Städten. Sie sind doch diejenigen, die sich hinstellen und mit dem Finger auf die Politik zeigen und sagen: Wow, in München wird das Wohnen immer teurer, die Mieten sind nicht zu bezahlen, es werden keine Wohnungen gebaut. – Gleichzeitig aber kommen Sie mit solchen Argumenten um die Ecke. Ich frage Sie: Was für Antworten haben Sie als Perspektive angesichts der Entwicklung, dass in den nächsten Jahren, bis 2030, 500.000 neue Menschen nach München kommen? Wo sollen die wohnen? Wo werden die zur Arbeit gehen? Wo werden die Kinder in den Kindergarten, in die Schule gehen? Wo gehen die Menschen ins Krankenhaus? Wo ist die ärztliche Versorgung? Wo sind die Arbeitsplätze? Wo sind die Freizeitangebote? – Geben Sie Antworten darauf!

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt hier hereingackern, sage ich zu Ihnen: Seien Sie doch ehrlich, gehen Sie in die Gartenstadt! Erklären Sie den Menschen, die dort im schönen grünen München wohnen, dass künftig bei ihnen Wolkenkratzer und Trabantenstädte entstehen, dass das Wohnen morgen nicht mehr so aussieht wie heute und dass Sie dafür verantwortlich sind, wenn die bisherige Lebens- und Wohnqualität weggenommen wird.

Gehen wir noch einen Schritt weiter, gehen wir in die Dörfer. Erklären Sie den Leuten dort Ihre Haltung, wenn der Bürgermeister in einer Bürgerversammlung sagen muss: Tut mir leid, das Flächenkontingent, das uns die GRÜNEN aufoktroziert haben, sieht leider vor, dass wir jetzt keinen Kindergarten ausbauen können, dass wir keine Schule ausbauen können, dass wir der jungen Familie keinen Wohnraum anbieten können und dass wir keinen Fahrradweg anbieten können. Wir können eben nichts für die Qualität im ländlichen Bereich vorhalten.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wenn Sie dann auch noch die Kontingente, die Sie übertragen wollen, auf den Weg bringen, dann schaffen Sie es, dass sich arme Kommunen nicht weiterentwickeln können. Die geben ihr Kontingent weg, und reiche Kommunen können sich dann noch besser entwickeln. Damit wird der Kontrast noch schärfer. Am Ende des Tages blutet der ländliche Raum komplett aus.

Ich bin der Meinung, die Kommunen können selbst am besten entscheiden, wie sie mit gesellschaftlichen Entwicklungen effizient umgehen und wie sie die Fläche in Bayern sorgsam und effizient nutzen können. Überlassen Sie das doch den Kommunen! Dafür haben wir die kommunale Selbstverwaltung. Wir brauchen keinen Zentralstaat, der uns aus München mit grüner Ideologie aufoktroziert, was wir in der schönen Rhön anders machen sollen, als wir es bisher gemacht haben. Da brauchen wir den Herrn Hartmann nicht.

Corona hat zu einer Renaissance, zu einem Revival des ländlichen Raumes geführt. Die Menschen haben auf einmal festgestellt: Wow, es ist gar nicht so schlecht, im ländlichen Raum zu wohnen; da können wir uns nämlich ein Häuschen leisten mit einem kleinen Garten drumherum, da haben wir eine gewisse Freiheit, da haben wir Lebensqualität, die wir in diesen besonderen Zeiten für uns in Anspruch nehmen können. Da gibt es Kindergärten, die den Namen Kindergarten auch verdienen, weil Kinder dort spielen können, weil sie Spielgeräte vor Ort haben. – Sie aber kommen dann um die Ecke und sagen: Nein, nein, ab sofort muss auf dem Dorf, wo der ländliche Charakter noch besonders deutlich zu sehen ist, ein Riegelbau hingestellt werden, da müssen Hochhäuser hingestellt werden; morgen muss alles anders sein. – Damit werden Sie zwei Dinge verschärfen: Zum einen lassen Sie den ländlichen Raum noch weiter ausbluten, und zum anderen überlasten Sie den urbanen Bereich noch weiter. Das lassen wir uns von Ihrer Seite nicht aufoktrozieren.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung und der Änderungsantrag von CSU und FREI-EN WÄHLERN verfolgen ein klares Ziel. Es geht darum, die Fläche in Bayern effizient zu nutzen. Mit der Richtgröße fünf Hektar ist das klar ausformuliert und dargestellt, allerdings mit dem Unterschied, dass man sich die Freiräume nimmt, auf gewisse Entwicklungen Einfluss zu nehmen. In Ihrem Gesetzentwurf gehen Sie zum Beispiel auf die erneuerbaren Energien gar nicht ein. Beplanter Bereich ist genutzter Bereich. Nehmen wir eine Stromtrasse als Beispiel, etwa SuedLink, und die wird unterirdisch verbaut, dann sind das auf 80 km 400 Hektar, die zwar in Anspruch genommen werden, aber landwirtschaftlich genutzt werden können. Das rechnen Sie aber voll zulasten des Kindergartens an, sodass das kleine Kind dann nicht betreut werden kann, weil Sie in Ihrer Ideologie irgendwie eine Mathematik betreiben, die kein Mensch nachvollziehen kann.

Insgesamt muss man sagen: Die Staatsregierung versucht mit Anreizen, mit Förderungen und Leitplanken zu arbeiten. Herr Kollege Eibl hat das eindrucksvoll ausgeführt. – Ich war richtig baff von dieser Liste, das war schon beeindruckend. – Diese Liste muss ergänzt werden, und zwar ressortübergreifend in Kooperation mit dem Landwirtschaftsministerium, mit dem Wirtschaftsministerium, aber natürlich auch mit dem Innen-, dem Bau- und Verkehrsministerium, eben mit allen, die daran beteiligt sind. In Summe geht es darum, zu versuchen, die Landwirtschaft bzw. die Fläche sinnvoll zu nutzen. Wir wollen die Kommunen nicht gegeneinander ausspielen, Arm gegen Reich. Wir wollen auch keine Spaltung zwischen den Menschen in der Stadt und auf dem Land. Wir wollen vielmehr Bayern entwickeln und voranbringen, doch daran scheitern Sie.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, wenn Sie bitte noch kurz bleiben würden. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich aber schon eine Frage; ich habe ein ganz anderes Bild vor Augen. Ich glaube, unsere Dörfer sind schon lange hinter den Discounter verschwunden, die doch genau Ihre Partei ermöglicht hat, und zwar auf dem angeblich so schönen Land. Sie haben doch das Landesentwicklungsprogramm so gestaltet, dass das überhaupt erst möglich wurde.

Eine Richtgröße hilft nicht weiter. Wir brauchen eine klare Vorgabe. Ich weiß nicht, warum Sie eigentlich Politik machen; denn jedes Mal, bei allen politischen Themen, lehnen Sie klare Vorgaben ab, vertreten immer diese weiche Haltung: Ja, guad wär's scho, aber macha dea ma's dann irgendwie doch ned. – Da sollte Ihnen doch vielleicht einmal der Bauernverband zu denken geben. Sie wissen, das ist nicht unbedingt unser ständiger politischer Partner. Bei diesem Thema ist er es aber; denn die Landwirtschaft ist wirklich bedroht von dem Flächenverbrauch. Wir sind verantwortlich für den Schutz unserer Lebensgrundlagen. Dafür sollten auch Sie etwas tun, anstatt so windelweiche Vereinbarungen zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Frau Kollegin Sengl, ich habe auf die Uhr gedeutet, weil ich in einer Minute Ihre Fünf-Minuten-Fragestellung an dieser Stelle gar nicht beantworten kann. Frau Sengl, ich komme aus dem ländlichen Bereich, aus einem schönen kleinen Dorf in der Rhön. Ich muss mir von Ihnen nicht sagen lassen, wie wir unsere dörfliche Gemeinschaft entwickeln und weiter prägen. Auch wir haben den Anspruch, Nahversorgung zu haben, einkaufen zu können, und dazu gehört auch ein Laden wie beispielsweise der Metzger und alles andere drum herum.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Insofern brauchen Sie uns da nicht in die Suppe zu spucken. Das können wir dann schon selber regeln.

Sie haben gefragt, warum wir an dieser Stelle diese Politik vertreten. Das kann ich Ihnen ganz klar sagen: Wir von der CSU haben den Anspruch, näher am Menschen zu sein. Wir versuchen, die Menschen abzuholen und mitzunehmen. Das unterscheidet uns von Ihnen. Sie stellen sich hier hin, verbieten, schreiben vor, gängeln und drücken den Menschen einfach nur ein Leben auf, wie Sie es sich vorstellen. Wir hingegen wollen Freiräume, damit wir atmen können, damit wir Dinge mit den Menschen gestalten können und nicht gegen die Menschen. Das ist CSU-Politik, das ist nicht die Politik der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Christian Zwanziger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kirchner, Sie haben es geschafft; Sie haben so viele absurde Zahlen gebracht, die man einordnen müsste, darauf kann ich in meiner Redezeit von fünf Minuten gar nicht eingehen. Ein paar werde ich trotzdem noch richtigstellen. Ich hoffe, diesmal klappt es. Im Ausschuss hat es ja nicht geklappt.

Mein Kollege Ludwig Hartmann hat schon ausdrücklich aufgezeigt, warum wir nicht länger tatenlos zuschauen dürfen, warum 10,8 Hektar pro Tag – so viel waren es im letzten Jahr – einfach zu viel Fläche sind, die für Landwirtschaft, Natur und Erholung verloren gehen. Damit man sich das vorstellen kann: Gut 10 Hektar sind 14 Fußballplätze oder alle drei Tage ein durchschnittlich großer landwirtschaftlicher Betrieb.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, ich frage mich, ob das nicht eine Kampfansage an die Landwirtschaft ist, wenn Sie sich weiter zäh gegen Leitplanken wehren.

Sie wollen, dass Äcker, Wiesen und Wälder – darum geht es meistens – weiter unter Beton, Asphalt und Parkplätzen, aber auch anderen Nutzungen wie Fahrradwegen verloren gehen. Sie tun mit Ihrem Gesetz nichts. Alle drei Redner der Regierungsfraktionen haben alle nicht erklärt, warum Sie so Angst vor diesen fünf Hektar haben, da doch sowohl in Ihrem als auch in unserem Gesetz als Ziel fünf Hektar stehen.

Ich kann daraus nur zwei Schlüsse ziehen. Entweder meinen Sie Ihr Fünf-Hektar-Ziel nicht ernst, dann kann ich das meinerseits auch nicht mehr ernst nehmen, oder Sie meinen es damit ernst; dann frage ich mich aber, was der Streit hier soll. Dann könnten Sie sich nämlich mit uns hinsetzen und – es gibt später noch ein paar Anträge – über Lösungen für die Probleme reden. Stattdessen plustern Sie sich auf und reden gegen das Flächensparen überhaupt. So war das nämlich. Das waren alles Reden gegen den Flächenverbrauch überhaupt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kirchner, das Einzige, was ich jetzt herausgreife, sind die Fahrradwege. Ein neu gebauter durchschnittlicher Fahrradweg braucht ungefähr 0,6 Hektar pro Kilometer. Eine Autobahn braucht je nach Ausführung zwischen 8,3 und 9,8 Hektar pro Kilometer. Für jeden Kilometer Autobahn, den Sie weniger bauen, könnten wir 20 Kilometer Fahrradweg bauen. Aber nichts ist passiert.

Nebenbei gesagt: Wir würden gemäß der Ausbauplanung der Staatsregierung zwischen 2020 und 2024 beim aktuellen Flächenverbrauch an 6,5 Tagen pro Jahr Fahrradwege bauen. Wir bauen aber an 101 Tagen pro Jahr Gewerbegebiete. So viel dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt, dass sich die Debatte hier im Hohen Haus nahtlos an die Ausschussdebatte anschließt. Sie gehen nicht darauf ein, welchen Mehrwert Ihr Gesetz

liefert und warum das Gesetz etwas bringen soll. Sie wollen offensichtlich, dass das Ziel von maximal fünf Hektar Verbrauch pro Tag nicht erreicht wird.

Ich bin grundsätzlich dafür, über Statistiken zu reden. Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie stoßen mit Ihrem Änderungsantrag die Definition aber ganz weit auf. Das ist ein billiger Taschenspielertrick, den wir Ihnen nicht durchgehen lassen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie machen auch noch eines – alle möglichen Experten schreiben Ihnen das hinter die Ohren –: Sie drücken sich vor der Frage, was für die Kommunen eine landesweite Richtgröße bedeutet. Sie drücken sich vor dieser Frage.

Aus meiner Sicht ist das entweder politische Feigheit, weil Sie die Diskussion nicht führen wollen, oder Sie nehmen das nicht ernst. Ich finde beides schlecht. Deswegen kann ich den Vorschlag nicht ernst nehmen.

Zur Kernfrage, wie man das herunterbricht, darf ich Ihre Landwirtschaftsministerin, die leider nicht da ist, zitieren. Sie ist jüngst, wie auch ich, Mitglied der Akademie Ländlicher Raum geworden. Bei der Aufnahme in die Akademie Ländlicher Raum hat sich die Landwirtschaftsministerin ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass es auch ein Herunterbrechen der Richtgröße auf die Kommunen braucht, weil es sonst keine Orientierung gibt. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, halten Sie doch der Landwirtschaftsministerin die Treue! Helfen Sie mit, Flächen zu schützen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Nussel, wir sind beide aus der Ecke – wo ist er denn? Ah, da hinten! – Erlangen-Höchstadt. Ich war in Höchstadt in der Schule, Sie sind in Herzogenaurach zu Hause. Ich weiß nicht, ob Sie weiter daran glauben, dass es in Gemeinden wie Höchstadt an der Aisch, wo ich in der Schule war, mit dem Flächenverbrauch ohne

eine Orientierung, ohne ein Herunterbrechen der landesweiten Richtgröße auf die Gemeinden wirklich vorwärtsgeht. Das können Sie mir nicht erzählen. Ich glaube auch nicht, dass sich diese Thematik von selbst erledigt.

Ich kann nur mein Fazit zu Ihrem Gesetzentwurf sagen: Wenn Sie wenigstens den Änderungsantrag der SPD, auf die regionale Ebene herunterzubrechen, angenommen hätten, hätte ich vielleicht noch die Schulnote 5+ gegeben: mangelhaft, aber wenn alles gut läuft, klappt das vielleicht. So wie es jetzt ist, ist es für mich eine 6 – vor allem deshalb, weil Sie mit Ihrem eigenen Änderungsantrag ganz offensichtlich zu schummeln versuchen. Sie wollen täuschen und machen Taschenspielertricks.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Unser Gesetzentwurf bietet dagegen Verlässlichkeit. Unser Gesetzentwurf schafft Raum für den Wettbewerb um die besten Ideen und holt alle Akteure in regelmäßigen Abständen an einen Tisch. Unser Gesetzentwurf beendet den schädlichen Unterbietungswettbewerb und ist ein starker Schild für alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die es mit der Verringerung des Flächenverbrauchs ernst meinen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Christian Zwanziger (GRÜNE): Unser Gesetzentwurf schützt die wertvolle Ressource Boden und schafft Perspektiven für Landwirtschaft, Natur und Erholung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie haben noch genügend Zeit. Es gibt drei Zwischenbemerkungen.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Ja, damit habe ich gerechnet.

Präsidentin Ilse Aigner: Als Erster hat der Kollege Sandro Kirchner das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Kollege Zwanziger, vielen Dank. Ich weiß nicht, was ich aus dem Vergleich mit den Fahrradwegen ableiten soll. Da wir jetzt beim Fahrradfah-

ren sind: Für mich ist das ein Ausdruck gewisser Ratlosigkeit, weil Ihnen wohl kein besseres Argument eingefallen ist.

Mir ist aufgefallen, dass Sie fünf Minuten Redezeit gehabt und vier Sekunden vor Schluss damit angefangen haben, über Ihren eigenen Gesetzentwurf zu sprechen. Für mich ist das ein Zeichen dafür, dass Sie eigentlich keine Argumente haben. Ich muss Ihnen schon sagen, dass es sehr erbärmlich und arm ist, hier mit einem solchen Gesetzentwurf, der heute zur Diskussion steht, in den Ring zu steigen. Ich bin schon der Meinung, dass es eigentlich unlauter ist, wenn man sich an anderen abreibt, seinen eigenen Gesetzentwurf aber nicht verteidigen kann.

(Beifall bei der CSU – Zurufe: Oje!)

Christian Zwanziger (GRÜNE): Lieber Kollege Kirchner, ich finde es jetzt doch ein bisschen unkollegial, das als erbärmlich zu bezeichnen.

Ich habe die ganze Zeit von den Schwächen Ihres Gesetzentwurfs geredet: vom Nicht-Herunterbrechen, vom Unverbindlichen und von vielem anderen. Unser Gesetzentwurf macht das Gegenteil. Indem ich aufgezeigt habe, welche Schwächen Ihr Gesetzentwurf hat, habe ich betont, was wir anders geregelt haben. Ich sehe es deshalb gar nicht als Schwäche an, dass ich aus Ihrer Sicht erst kurz vor Schluss mit diesem Gesetzentwurf angefangen habe. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie bemerkt, dass ich fast die ganze Zeit davon geredet habe, was Sie hätten besser machen müssen – das steht in unserem Gesetzentwurf.

Nun noch zu den Fahrradwegen: Sie sind der, der immer mit Friedhöfen, Kindergärten und Fahrradwegen kommt. Wollen Sie den Leuten im Land denn wirklich glaubhaft machen, dass Friedhofserweiterungen, Kindergärten und Fahrradwege in Bayern die Treiber des Flächenverbrauchs sind? Laut Statistik gab es, nebenbei bemerkt, zwischen 2016 und 2019 gar keine merkliche Veränderung der ausgewiesenen Fläche.

Ich frage mich hier schon. Ich kann an Ausschussberatungen anknüpfen und darauf aufbauen. Bei Ihnen höre ich jedes Mal wieder die gleiche Rede. Jedes Mal, wenn ich sage, die Fahrradwege machen das Kraut nicht fett, –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Christian Zwanziger (GRÜNE): – sagen Sie: Aber die Fahrradwege!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Zwischenbemerkung ist vom Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Zwanziger, ganz ehrlich, ich halte Ihre Ausführungen und die Ihrer GRÜNEN-Vorredner im Zusammenhang mit Landwirtschaft für pure Heuchelei.

Ich habe aber eine ganz andere Frage. Sie haben den Flächenverbrauch von Fahrradwegen und Autobahnen miteinander verglichen. Könnten Sie das bitte mal auf den Flächenverbrauch dieser Fahrbahnen pro Nutzer herunterbrechen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bitte schön.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Plenk, wir können gerne eine Diskussion über Statistik führen. Heute geht es um Flächenverbrauch. Ich bin mit meinem Vergleich des Flächenverbrauchs von Fahrradwegen mit dem von Autobahnen auf die Vorredner eingegangen. Ich habe mal eingeordnet, wie groß der Flächenverbrauch da jeweils ist.

Wenn Sie wollen, können wir von mir aus gerne mal ein Seminar dazu machen, wie die Verkehrswege genutzt werden. Man kommt dann nämlich ganz schnell zu dem Schluss, dass die Schiene und andere Verkehrsträger, auch was die Nutzerzahl angeht, sehr viel flächeneffizienter sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Duin.

Albert Duin (FDP): Kollege Zwanziger, wir haben das lang und breit im Wirtschaftsausschuss besprochen. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass man beim Herunterbrechen der Fläche pro Jahr auf die Bevölkerung des Landes in einer Kommune wie Garching, die 18.000 Einwohner hat, gerade noch einen Radweg von 500 Meter Länge bauen könnte. Jetzt werden Sie mich fragen: Wieso? Das macht doch nichts aus. Wir nehmen dafür andere Fahrbahnen weg. – Das ist natürlich auch ein Trick.

Ich stelle mir aber eine zweite Frage: Wenn ein junger Familienvater plant zu bauen, oder wenn jemand endlich eine Familie mit Kindern gründen will und sich einen Baugrund besorgt, sind Sie dann derjenige, der sagt: Es tut mir leid, für die nächsten sechs Jahre sind wir ausgeplant, aber in sieben Jahren haben wir ein paar Quadratmeter übrig, dann darfst du bauen? – Ich finde es auf alle Fälle anmaßend, wenn die Leute und die Kommunen nicht mal mehr selber entscheiden dürfen, was sie gerne machen möchten.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Zwanziger.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Duin, ich schätze Sie als leidenschaftlichen Diskutanten im Ausschuss. Ich würde mir aber wünschen, dass Sie sich dann auch die Mühe machen, im Detail reinzuschauen.

Zu der ersten Frage: In unserem Gesetz steht explizit drin, welcher Verfahrensweg beschritten werden soll, um die Flächen zu verteilen. Aber, und das ist durchaus bewusst und absichtlich, der Weg kann sich im Laufe der Zeit aufgrund anderer Anforderungen an die Kommunalentwicklung verändern. Deswegen haben wir Dreijahresintervalle, in denen immer wieder neu ausgelotet werden kann. Daher scheitert Ihre Beispielrechnung von der Grundannahme her. Diese Rechnung können Sie also nicht aufstellen. Ich weiß die Kommunalfäche von Garching nicht auswendig, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass bei der Rechnung lediglich 500 Meter Radweg herauskommen. Das wollte ich nur sagen.

Zum zweiten Punkt. Herr Kollege Muthmann hat vorhin zitiert, dass die Familien, die im Grünen bauen, das Problem seien. Mit nur einem Teil dieses Satzes haben Sie aber sehr, sehr spärlich aus der Gesetzesbegründung zitiert. Darin ist eine Reihe von wissenschaftlich belegten Gründen angeführt – SRU-Gutachten –, welche zu Flächenverbrauch führen. Was an einem Satz mit etlichen wissenschaftlichen Quellenangaben verkehrt ist, müssen Sie mir erklären, Sie sind auch sonst so für die Wissenschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, das machen wir beim nächsten Mal. Danke schön. – Zum Abschluss der Aussprache erteile ich Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger das Wort.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke, dass wir heute dieses Thema in dieser Breite diskutieren können. Wir haben diese Änderung des Landesplanungsgesetzes mit dem Ziel vorgestellt, in Bayern die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, und zwar in etwa zu halbieren und diese Richtgröße in zehn Jahren anzustreben.

Natürlich kann man sagen, das Vorhaben sei nicht ambitioniert genug, man müsse hier mit quadratmeterscharfen Regelungen rangehen, um den Bürgermeistern genau zu sagen: Hier ist deine rote Linie, bis hierher und nicht weiter. Aber das würde voraussetzen, dass wir hier im Landesparlament und in der Staatsregierung deutlich größere Weisheit hätten als diejenigen, die draußen ihre Kommunen und ihre Wirtschaft entwickeln müssen. Eine solche Weisheit hat meines Wissens kein Land dieser Welt, und in Deutschland auch kein Bundesland, auch keines, in dem die GRÜNEN mitregieren; dort könnten sie uns eine solche Formel vorexerzieren. Die GRÜNEN stellen sogar in einer Landesregierung im Südwesten den Ministerpräsidenten. Warum zeigen Sie uns dort nicht, wie es geht? Warum zeigen Sie uns diese Weltformel nicht, die uns genau aufzeigt, wie es geht?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich gebe zu und spreche es ganz offen an, dass in der Vergangenheit beim Flächenverbrauch gesündigt wurde und in vielen Fällen auch heute gesündigt wird. Ich kann mich an einen Fall in den Neunzigerjahren erinnern, in dem nicht weit von meiner Heimatgemeinde ein Baugebiet ausgewiesen worden ist. Damals war der Weizen schon fast dreschreif. Kurz bevor der Mähdrescher kam, kam der Radlader, um die noch nicht erntereifen Ähren des ganzen Feldes auf einen Haufen zu schieben, weil dort Häuser gebaut werden sollten. Dann wurde wochenlang nichts unternommen. Irgendwann ist der Bau fortgeschritten. Natürlich kommt dann sofort der Gedanke: Hier wächst soundso viel Weizen für Brot, aber künftig gibt es dort soundso viele Häuser, Sportplätze, Supermärkte und so weiter. Was ist hier in der Abwägung der richtige Weg?

Natürlich wollen wir möglichst wenige Flächen verbrauchen, möglichst wenige der Flächen der Landwirtschaft entziehen, zubetonieren oder in andere Grünflächen umwandeln. Derzeit sind es in Bayern pro Tag gut zehn Hektar, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und erstmals planerisch in Anspruch genommen werden. So lautet hierfür der Fachterminus. Von diesen zehn Hektar werden ungefähr fünf Hektar wasserdicht zubetoniert, zugeteert und zugepflastert. Die anderen fünf Hektar, also die zweite Hälfte, sind Grünflächen, seien es ein Hausgarten, ein Fußballfeld oder eine Freiflächen-PV-Anlage, die auch der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen ist, unter der sich aber weiter Käfer, Ameisen usw. bewegen können. Das heißt: zehn Hektar Fläche entzogen, fünf Hektar davon wasserdicht versiegelt, der Rest noch grün, aber eben anders grün.

Wir müssen auch sehen, dass eine entzogene Fläche in Bezug auf Ökologie nicht automatisch tot ist, sondern bei intelligenter Gestaltung – jetzt komme ich auf den Antrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU zu sprechen – nicht immer eins zu eins, also gleich, bewertet werden muss. Wenn dort ein lebloser Steingarten bleibt, wenn vor dem Privathaus ein geteierter Parkplatz bleibt, dann ist das anders zu bewer-

ten, als wenn um das Grundstück herum Hecken gepflanzt werden oder wenn ein grüner Parkplatz bleibt, auf dem man vielleicht mal das Auto abstellt, wo aber ansonsten Huflattich usw. wachsen kann oder Raum für Insekten vorhanden ist. Auch ein Haus ist nicht gleich ein Haus. Ich kann eine PV-Anlage auf dem Dach errichten. Ich kann aber auch in einem Siedlungsgebiet und in einem Haus für Vögel, Insekten und Pflanzen so viel machen, dass es in diesen künftigen Baugebieten mehr Vögel, Insekten, Kleingetier, Hasen, Kaninchen usw. gibt als vielleicht auf dem früheren Maisacker. Auch das muss man der Ehrlichkeit halber sagen. Damit ist dieser Flächenentzug von zehn Hektar nicht automatisch böse und dieses Gebiet tot, sondern in vielen Fällen in Bezug auf Ökologie sogar besser als vorher. Das ist natürlich auch für den Menschen unbedingt nötig; denn auch wir sind Teil der Natur, wenngleich das bereits viele ausblenden und den Menschen nur noch als Störenfried auf diesem Globus sehen. Auch wir müssen wohnen und brauchen Einkaufsmöglichkeiten usw.

Sie schimpfen darüber, dass heute viele Dörfer hinter Supermärkten verschwinden. Was ist die Alternative? – Dass man zum Einkaufen in die Stadt fahren müsste und man dort vielleicht eine niedrigere Lebensqualität hätte, wenn es auf den Dörfern keinen Supermarkt gibt.

In Bezug auf Einfamilienhaus mit Garten versus Wohnblock ist festzustellen: Das ist verschieden zu bewerten. Ich war vor gut einem Jahr in China. Dort haben wir die Wohnblocks in Shenzhen gesehen, wo wie am Reißbrett 40 Millionen Menschen auf einem relativ kleinen Grundstück untergebracht sind. Wenn Sie wollen, dass wir mehr Menschen auf engem Raum und in Beton stapeln, dann bleibt natürlich draußen zunächst einmal mehr Grün übrig. Wenn aber dann die Menschen nach draußen wollen, kann der Einfamilienhausbewohner vielleicht vor die Türe gehen, dort die Kinder spielen lassen und seinen Grill aufstellen, ohne hierfür ein Auto zu brauchen, um ins Grüne zu fahren.

Was haben wir jetzt zur Corona-Zeit? – Die Anrufe der Landräte aus dem Allgäu und dem südlichen Oberbayern, die sagen: Bitte helft uns, all die Münchner kommen und

marschieren bei uns durch die Landschaft; denn diese Menschen bleiben nicht in ihren Hasenställen, sondern wollen hinaus ins Grüne. Diese Leute setzen sich ins Auto, fahren hinaus und verbrauchen auch Natur, weil sie dort herumrennen. Sollen wir diesen Münchnern jetzt sagen, bleibt alle zu Hause? Ich weiß, wie im Frühjahr die Situation war. Viele haben gesagt: Okay, ich kann mit Corona irgendwie umgehen, weil ich in meinem Hausgarten den Grill aufstellen und die Kinder spielen lassen kann. Eine Wohnung ohne Garten ist die richtige Wohnform für den Single, der sagt: Ich gehe eh nur zum Schlafen heim; ich brauche keinen Garten. Das kann aber auch für die älteren Mitbürger eine Wohnform sein, die sagen, ein paar Quadratmeter reichen.

Es gibt aber auch Lebensmodelle von Menschen, die einen Hund und drei Kinder haben, die im Hausgarten spielen wollen, die den eigenen Salat und die eigenen Kartoffeln anbauen und diese nicht aus ägyptischer Produktion kaufen wollen. Diese Menschen brauchen ein paar Quadratmeter mehr Wohnraum als andere.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Genauso ist es, wenn Sie die Nutzung für Verkehrsflächen angreifen. Nennen Sie mir Verkehrsflächen, die wir rückbauen sollen. Reichen Sie mir eine Liste mit Bundesstraßen, Staatsstraßen und Landstraßen ein, die in den letzten Jahrzehnten gebaut worden sind und die Sie gerne wegreißen und dafür wieder Wälder anpflanzen wollen. Natürlich war früher der Wald schöner als heute, wenn eine Straße durchgeht. Wir müssen uns aber bewegen können. Zeigen Sie mir bitte bereits realisierte Verkehrswege, und wenn es nur Feldwege sind, von denen Sie sagen, dass sie wieder verschwinden sollen und dafür Ackerland oder Wald entstehen soll. Sie werden keine finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Verkehrswege wurden gebaut, um die Menschen mobil zu machen. Damit sollen auch Ihre Münchner Wähler die Möglichkeit haben, aufs Land hinauszufahren, um sich zu bewegen. Sie können natürlich sagen, Ihre Wähler sollten alle in einer engen

Wohnung bleiben, möglichst dicht gestapelt, und kein Grün haben. Dann werden Ihre Wähler aus der Stadt hinausgehen und in den ländlichen Gebieten Bauanträge für ein Häuschen im Grünen stellen. Vielleicht zeigen sie auch noch den Nachbarn an, wenn der irgendetwas tut. Ich sage ganz klar: Wir wollen dieses Wohnmodell aufrechterhalten. Wir sehen aber durchaus Verbesserungsbedarf. Auf dem Land fehlen Wohnmodelle, wie sie in den Städten vorhanden sind. Deshalb führen wir Informationsveranstaltungen durch. Die Bürgermeister und Gemeinderäte erkennen zunehmend den Wunsch, dass junge Singles auf dem Land bleiben wollen, wenn es dort Mietshäuser gibt, in denen vier, fünf oder zehn kleine Apartments vorhanden sind.

Die jungen Singles müssen dann nicht bei der Oma auf dem Dachboden wohnen, wobei die Oma zuschaut, wenn die Freunde kommen. Vielleicht soll die Oma nicht alles sehen. Was tut man dann? – Man zieht in die Stadt. Die Städte wachsen dadurch, und das Häuschen der Oma wird zunehmend leerer. Meine Damen und Herren, in den Neunzigerjahren hatten wir pro Einwohner Bayerns etwas mehr als 30 Quadratmeter Wohnfläche, heute liegt die Wohnfläche deutlich über 40 Quadratmetern. Obwohl die Bevölkerung seither im Millionenbereich gewachsen ist, beläuft sich die Wohnfläche pro Einwohner auf ein Drittel mehr als damals. Warum? – Weil sich damals eine Großfamilie mit fünf oder sieben Personen am Abend über das Fernsehprogramm einigen musste. Heute will jeder sein eigenes Haus und sein eigenes Zimmer. Wollen Sie das den Menschen in Bayern verbieten? Sagen Sie den Menschen doch, dass sie wieder näher zusammenrücken und Leute in ihr Haus aufnehmen sollen. Individuelle Wohnformen sind auch ein Ausdruck des Wohlstands, den wir uns erarbeitet haben.

Ich möchte nicht, dass der Staat einem älteren Ehepaar mit 120 Quadratmetern Wohnfläche sagt: Der Staat hat beschlossen, ihr dürft künftig nur noch 60 Quadratmeter bewohnen, bitte tretet euer Haus ab oder lasst eine Familie rein. –Gott sei Dank können wir uns das heute finanziell leisten. Natürlich ist ein gewisser Druck da. Diesem Druck geben wir auch nach und sagen ganz klar: Wir wollen mehr Dachge-

schossausbau. Wir wollen, dass die Flächen besser genutzt werden. Wir sagen den Gemeinden: Bitte schaut genauer hin. Gibt es wirklich Bedarf für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen? Haben wir innerorts keine Möglichkeiten? Können wir keine landwirtschaftlichen Gebäude umnutzen? Deshalb der Vorstoß, dass in ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen künftig mehr Mietparteien aufgenommen werden können. Dieser Vorstoß ist erfolgreich, auch wenn das immer wieder verhindert und infrage gestellt wird.

Wir werden natürlich genau hinschauen, ob die eine oder andere Umgehungsstraße wirklich zwingend nötig ist. Auch da gibt es Planungen, bei denen man sagt, vielleicht kann man sie doch verhindern. Alles auf Sinnhaftigkeit prüfen! Natürlich wollen wir, dass der Supermarkt eine unterirdische Parkgarage hat, wenn der Kunde auf dem Land dieses Angebot annimmt und der Investor in einer strukturschwachen Region diese Mehrkosten akzeptiert. Vielleicht sagt der Investor auch: Lieber Bürgermeister, unter diesen Bedingungen siedle ich mich bei dir nicht an. Dann hast du keinen Versorger vor Ort. Dann müssen eben deine Bürger in die Stadt fahren.

Natürlich wollen wir PV-Anlagen auf den Dächern. Dazu müssen wir aber in Berlin durchbekommen, dass mehr Strom, von der EEG-Umlage befreit, selbst genutzt werden kann. Natürlich kämpfen wir gemeinsam für den Ausbau der erneuerbaren Energien und haben die Freiflächenkontingente deutlich ausgeweitet. Sie liegen in Richtung 200. Wir werden sie heuer annähernd ausschöpfen können. Diese Kontingente schlagen in der Flächenstatistik mit einem Drittel bis einem Viertel auf. Nehmen Sie einmal 200 Freiflächenanlagen mal fünf Hektar. Das sind 1.000 Hektar. Diese Zahl dividiert durch 365 Tage ergibt zwei bis drei Hektar am Tag. Damit sind Ihre fünf Hektar schon allein durch die Freiflächenanlagen zur Hälfte aufgeessen. Meine Damen und Herren, was tun Sie dann? – Sagen Sie dann dem Bürgermeister, in den nächsten drei Jahren kann es keine Kindergärten mehr geben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Noch einmal: Zeigen Sie uns einmal Ihre Formel, mit der Sie Bayern glücklich machen wollen. Sie können diese Formel vielleicht von anderen Bundesländern kopieren, aber dort gibt es die auch noch nicht. Erfinden Sie doch einmal eine solche Formel für Bayern! Sagen Sie, wie Sie diese fünf Hektar pro Tag bayernweit auf 2.000 Gemeinden verteilen wollen, und nehmen Sie dabei eine Abwägung zwischen dem ländlichen Raum versus den Städten vor! Sagen Sie, ob die Leute auf dem flachen Land draußen mehr oder weniger als die Städter verbrauchen dürfen. Besteht hier ein Aufholbedarf? Gibt es an der Grenze zu Tschechien einen Zuschlag oder nicht? Sind dort eher Ältere oder Jüngere? Für den Fall, dass eine Firma anfragt, die so viel Fläche braucht, dass die ganze Planungsregion dafür nicht ausreichen würde, werden diese Flächen dann an der grünen Börse in München versteigert? Kriegen dann die kleinen Kommunen, die kein Geld haben, die Möglichkeit, ihre Flächenkontingente zu verkaufen, und die reichen Kommunen zahlen das dann mit einem Fingerschnippen?

Wie soll diese Formel hinterlegt werden? Was ist, wenn eine Wirtschaftskrise hinzukommt oder wenn ein Unternehmen wie Tesla anfragt, ob es ansiedeln kann? Sagen Sie dann: Nein, das nehmen wir doch nicht; es passt nicht in mein Flächenkontingent? – Tausend Fragen, null Antworten. Wir sind uns aber alle bei dem Ziel einig, dass wir künftig weniger Fläche verbrauchen wollen als derzeit. Wir können aber nicht garantieren, dass es genau auf fünf Hektar heruntergehen wird. Schließlich kann es sein, dass sich die Wirtschaft gut entwickelt und Bayern weiterhin attraktiv für Zuwanderung ist.

Sollten die Bürger alle auswandern, erreichen wir das Ziel leicht. Das wollen wir aber nicht. Auch wenn die Wirtschaft in die Knie geht, erreichen wir das Ziel leicht. Auch das wollen wir nicht.

Natürlich könnten wir jetzt an der Definition herumschrauben und bei den zehn Hektar, von denen fünf Hektar grün bleiben, fünf Hektar herausrechnen. Dann würden Freiflächen, Fußballplätze, Golfplätze und das Straßenbegleitgrün neben dem Radweg nicht zählen. Dann kämen wir auf fünf Hektar. Dann müssten wir jedoch von fünf Hektar auf 2,5 Hektar zubetonierter Fläche reduzieren. Hier drehen wir uns auf derselben Stelle.

Deshalb ganz klar: Wir tun viel, um vom Flächenverbrauch herunterzukommen und möglichst viele Flächen als Acker- und Grünland zu erhalten. Wir können aber keine weltfremde Formel einsetzen, die noch kein Mensch erfunden hat. Wir müssen den Kommunen, der Wirtschaft und den Menschen die Luft zum Atmen lassen und dürfen ihnen die paar Quadratmeter Grün ums Haus herum nicht verbieten. Wir sind der Freistaat Bayern und keine sozialistische Zentralregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Ich sehe zwei Wünsche nach Interventionen. Die erste Intervention kommt von Herrn Kollegen Christian Zwanziger.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, erste Bemerkung: Sie haben vom Südwesten gesprochen. Wir können festhalten: Baden-Württemberg hat die Hälfte der Landesfläche Bayerns, hat fast genauso viele Einwohner und nur marginal mehr Siedlungs- und Verkehrsfläche. Wären wir dort, könnten wir eine andere Debatte führen.

Zweite Bemerkung: Ich interpretiere Ihren Exkurs zur Garten- und Parkplatzgestaltung nicht so, dass die Landesebene künftig vorschreiben will, was mit den Privatgärten geschieht. Das wollen wir explizit nicht.

Ich würde von Ihnen gerne wissen, worin der Unterschied zwischen Ihren fünf Hektar und unseren fünf Hektar liegt. Sie sagten, Sie wollten an der Definition etwas drehen, zum Beispiel bei Sportplätzen und Freizeitflächen. Viel Spaß bei 0,8 % der Landesfläche, die mit Sport- und Freizeitanlagen bedeckt sind. Damit werden Sie nicht auf eine Halbierung kommen. Da wünsche ich Ihnen viel Spaß.

Ich frage mich, warum Sie nicht so viel Vertrauen in Ihr Haus haben wie wir. Wir haben einen Weg aufgezeigt, nicht um die Weltformel zu erfinden, sondern für die Aushandlung, wie wir auf diese fünf Hektar kommen. Bei der Umsetzung haben wir volles Ver-

trauen in Ihr Haus. Wir bieten dafür auch unsere Unterstützung an. Sagen Sie uns einmal, warum die fünf Hektar bei Ihnen anders sind als bei uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Im Endeffekt ist in meinen Augen nichts damit gewonnen, wenn wir eine andere Bezugsgröße definieren, eine andere Zahl haben und meinen, schon am Ziel zu sein oder nicht. Ich habe es gesagt: derzeit zehn Hektar planerische Inanspruchnahme. Das heißt noch lange nicht, dass dort wirklich der Bagger rollt. Das wird ausgewiesen und bleibt vielleicht grün. Natürlich könnte ich jetzt sagen: Ich nehme nur das Zubetonierte in die Statistik auf. Ich kann auch sagen: Ich mache einen Weg dazwischen. Ich kann diverse Berechnungsmodelle anwenden. Ich rechne mir die Sache damit schön und bin genauso weit wie mit einem anderen Modell. Ich glaube, wir könnten drei verschiedene Modelle anwenden, die alle irgendwo halbwegs glücklich machen. Wichtig ist doch, dass wir gesellschaftspolitisch, wirtschaftspolitisch, naturpolitisch und umweltpolitisch abwägen, wo wir hinwollen. Ich habe versucht, Ihnen das mit dem Gesellschaftsmodell vorzustellen. Wir können die Menschen natürlich alle in engen Städten unterbringen. Wir können natürlich auch andere Modelle anwenden. Wir wollen einen vernünftigen Kompromiss der Mitte finden. Alles andere wird nicht funktionieren. Bei uns geht es um die planerische Inanspruchnahme, weil ich frühzeitig wissen will, was die Kommunen vorhaben, um eventuell gegensteuern zu können, damit es nicht heißt: Hoppla, die Planungen werden immer mehr, fragen wir noch einmal nach: Ist denn das zu korrigieren?

Wenn ich erst im Nachhinein, wenn schon betoniert worden ist, mit einem Meterstab die Quadratmeter abmesse, erreiche ich nichts mehr. Ich muss auf Sicht fahren und vorausschauend korrigieren können. Ich sage nicht, dass Ihre Berechnungsmodelle grundverkehrt sind, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): – aber es geht darum zu beantworten, zu welchem Ergebnis wir kommen wollen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank. – Die zweite Intervention ist zurückgezogen worden. – Damit sind wir am Ende der Aussprache. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen zum einen der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3037 sowie die dazugehörige Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf der Drucksache 18/11779, zum anderen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/5170 sowie der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/10610, die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/10429 und 18/10430, der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/5453 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf der Drucksache 18/11781.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3037 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3037 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/5170 sowie die dazugehörigen Änderungsanträge. Vorab ist über die

von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diese Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird das Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/5170. Zum diesem Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung Zustimmung mit der Maßgabe, dass in die in Artikel 6 Absatz 2 neu einzufügende Nummer 3 zwei weitere Sätze aufgenommen werden.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der genannten Änderung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Februar 2021" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11781.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD und der SPD. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD und der SPD. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktion der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/10610 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.